

Teilnahmebedingungen Instagram, LinkedIn, Facebook-Gewinnspiel „Handwerkskeyvisual zur Light + Building 2026“ (07/2025)

1. Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen.
2. Die Messe Frankfurt Exhibition GmbH (nachfolgend „Messe Frankfurt“) veranstaltet anlässlich der Light + Building vom 08. bis 13. März 2026 in Frankfurt am Main ein Gewinnspiel. Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 21.07.2025 bis zum 30.09.2025, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten teilnahmeberechtigte Personen die Möglichkeit am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Messe Frankfurt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Angaben von Gründen abzusagen oder vorzeitig zu beenden.
3. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram, LinkedIn oder Facebook und wird weder von Instagram, LinkedIn oder Facebook gesponsert, unterstützt noch organisiert.
4. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 16 Jahren, die dem Elektrohandwerk angehören, also entweder eine Ausbildung im Elektrohandwerk absolvieren oder bereits in diesem Bereich berufstätig sind. Minderjährige benötigen für die Teilnahme und alle mit der Teilnahme verbundenen rechtlichen Erklärungen eine schriftliche Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Einwilligung muss der Messe Frankfurt bei Gewinn bis zur Übergabe des Preises vorgelegt werden. Mitarbeitende der Messe Frankfurt sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Von der Teilnahme ausgeschlossen wird, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht; der Ausschluss aus anderen Gründen (z.B. Manipulation) wird vorbehalten. Die Teilnahme ist pro Person einmalig im eigenen Namen bzw. im Namen der gesetzlichen Vertreter möglich.
5. Teilnehmer ist, wer ein selbst erstelltes Foto über die Upload-Funktion der Gewinnspiel-Landingpage hochlädt, um Teil des großen Elektrohandwerks-Motivs für die Light + Building 2026 zu werden. Je Person ist nur ein Upload zulässig. Mehrfach-Uploads oder Mehrfachanmeldungen gelten insgesamt als eine Teilnahme und werden gegebenenfalls zusammengeführt. Durch den Foto-Upload nimmt der Teilnehmer einmalig am Gewinnspiel teil, weitere Teilnahmen sind ausgeschlossen.
6. Die Aufnahme eines eingereichten Fotos in das finale Elektrohandwerks-Key-Visual stellt keinen eigenständigen Gewinn dar. Die Messe Frankfurt bemüht sich, möglichst viele der hochgeladenen Fotos in das Elektrohandwerks-Motiv einzubinden. Die Auswahl erfolgt nach redaktionellen, gestalterischen und technischen Kriterien (z. B. Bildqualität, Auflösung, Layout-Maße). Ein Anspruch auf Verwendung des eigenen Fotos besteht nicht; das Nicht-Berücksichtigen eines Fotos begründet keinen Ersatz- oder Ausgleichsanspruch.
7. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Unter allen gültigen Teilnahmen werden insgesamt 80 Gewinner ausgelost. Jeder Gewinner erhält genau einen der folgenden Sach- bzw. Eintrittspreise: 50 x Gutscheincode für ein 6-Tage-Dauerticket inkl. Info-Service zur Light + Building 2026 in Frankfurt am Main, 20 x Goodiebag (Stofftaschen im Light + Building Branding mit Notizblock, Kugelschreiber und Zollstock), 10 x

Gutscheincode für ein Special Event auf der Light + Building 2026 (geplant ist derzeit eine Einzelfahrt mit einem Heißluftballon auf einem Stand; Änderungen aufgrund technischer oder organisatorischer Umstände bleiben vorbehalten. In diesem Fall wird ein gleichwertiges Event als Ersatz angeboten: ein Freigetränk gemeinsam mit den anderen Gewinnern in der NFT Skybar direkt neben dem Messegelände). Pro Teilnehmer*in wird ausschließlich ein Gewinn vergeben. Zusatzkosten (z.B. für Anreise, Garderobe) trägt der Gewinner selbst. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

8. Zunächst werden am 01.10.2025 die eingereichten Bilder gesichtet. Die eingereichten Bilder landen über die „Upload - Funktion“ in einem Sammelpostfach. Unter den ersten 80 eingereichten Bildern (nach Zeitpunkt sortiert) werden die Gewinne verlost. Die Gewinner werden im Nachgang des Gewinnspiels bis spätestens am 10.10.2025 per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinner müssen innerhalb von 7 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung und spätestens bis zum 31. Oktober 2025 bestätigen. Erfolgt keine Bestätigung, verfällt ihr Anspruch auf den Gewinn ersatzlos und die Messe Frankfurt lost einen Ersatzgewinner aus. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
9. Die GutscheinCodes (Dauerkarte, Special Event) werden den Gewinnern per E-Mail zugeschickt (GutscheinCodes). Die Goodiebags können während der Messe an einem zentralen Standort auf dem Messegelände abgeholt werden (dieser wird an die Gewinner kommuniziert). Eine Versendung der Goodiebags per Post oder Übergabe an einen Vertretungsberechtigten ist ausgeschlossen.
10. Mit dem Hochladen des Fotos räumt der Gewinner der Messe Frankfurt Exhibition GmbH sowie deren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) und beauftragten Dienstleistern ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, unentgeltliches, übertragbares und unterlizenzierbares einfaches Nutzungsrecht an dem Foto ein. Dieses Recht umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Ausstellung, Vorführung, Bearbeitung (z. B. Zuschnitt, Farbkorrektur, Kombination mit anderen Motiven / Texten / Grafiken) und Archivierung in allen derzeit bekannten und künftig entstehenden Medien- und Verwertungsarten zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung sowie zu kommerziellen und nicht-kommerziellen Marketing- und Werbezwecken für die Handwerkskampagne der Light + Building und die Messe Frankfurt in allen Medien (insbesondere Nutzung auf der Veranstaltungs- und Unternehmenswebseite, Social-Media-Kanäle, (digitalen) Anzeigen in Fachmagazinen, Plakatierung etc.).
11. Der Gewinner versichert, dass (a) er Urheber des Fotos ist oder über sämtlichen erforderlichen Rechten zur oben beschriebenen Nutzung verfügt, (b) abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind (bei Minderjährigen: schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, (c) durch die Nutzung keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Eigentumsrechte) verletzt werden. Der Gewinner stellt die Messe Frankfurt und von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung des Fotos resultieren.
12. Die Messe Frankfurt kann für jegliche technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden. Die Messe Frankfurt behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Instagram, LinkedIn, Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu gewährleisten.

13. Die Messe Frankfurt nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet. Die für Verbraucher zuständige Schlichtungsstelle ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein. Für Verbraucher aus anderen EU-Staaten wird auf Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission hingewiesen: Online Dispute Resolution | European Commission (europa.eu).